



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

Datum: 7. Juli 2015

Nummer: 2015-287

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/287

**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

---

## **Vorlage an den Landrat**

**betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

vom 07. Juli 2015

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt der Vertragskantone mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und hat Ihren Sitz in Basel (Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 8./14. Juni 2011; systematische Gesetzessammlung, SGS 211.2).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel ausgearbeiteten Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 zur Genehmigung.

Liestal, 07. Juli 2015

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

**Landratsbeschluss**

**über den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates  
Der Präsident:

Der Landschreiber:



BSABB  
BVG- und Stiftungsaufsicht  
beider Basel

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BSABB 2014

vom Verwaltungsrat am 20. Mai 2015 genehmigt

## Impressum

Herausgeberin BSABB | BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Eisengasse 8  
Postfach  
4001 Basel  
©2015

Gestaltung BBF AG, Basel  
[www.bbf-design.com](http://www.bbf-design.com)

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten	5
2	Leistungsauftrag der BSABB	6
2.1	Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen	7
2.2	Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen	8
3	Rechtliche Grundlagen	9
4	Organisation	10
4.1	Organigramm der Aufsichtsbehörde	10
4.2	Detailorganigramm BSABB	10
4.3	Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)	11
4.3.1	Verwaltungsrat	11
4.3.2	Geschäftsleitung	12
4.3.3	Revisionsstelle	12
4.4	Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben	12
4.5	Organisation der Behörde	12
4.6	Organisation der Aufsicht/Internes Kontrollsystem (IKS)/Qualitätskontrollen	13
5	Die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr	15
6	Statistische Angaben zu Beaufsichtigten im Jahr 2014	17
7	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	20
7.1	Juristische Aufsichtstätigkeit 2014	20
7.2	Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2014	22
7.3	Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2014	25
8	Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen (per 31. Dezember 2013)	27
9	Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit im Speziellen	29
10	Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	30
10.1	Jahresrechnung 2014	30
10.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014	33
10.3	Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2014 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft	34



v.l.n.r. Hanspeter Gass,  
Dipl. Ing. Andreas Koellreuter,  
lic.rer. pol. und lic.iur. Susanne  
Leutenegger Oberholzer,  
PD Dr. iur. Christoph B. Bühler,  
Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann

# Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Die Gewährleistung der Sicherheit der Stiftungs- und Vorsorgegelder ist das zentrale Anliegen der BSABB. Sollte es je zu Missbräuchen kommen, sind die Auswirkungen möglicherweise gravierend. Der Verlust hoher Finanzbeträge schmerzt Destinatärinnen und Destinatäre, Öffentlichkeit, Politik und Medien – seien es Vorsorgegelder, seien es Gelder, die eigentlich für einen guten Zweck hätten verwendet werden müssen. Im Nachhinein wissen alle, was zu tun gewesen wäre. Der Ruf nach Verantwortung ist laut und wohlfeil.

Die BSABB ist froh, dass in ihrem Verantwortungsbereich kaum gravierende Vorfälle zu verzeichnen gewesen sind. Sie verdankt dies in erster Linie der korrekten Arbeit von knapp 1400 Institutionen. Die Arbeit einer Aufsichtsbehörde ist notgedrungen punktuell; sie kann die zuverlässige Arbeit von Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten sowie der Revisionsstellen nicht ersetzen. Sie ist aber dafür verantwortlich, die möglichen Risiken im Umgang mit diesen Geldern zu identifizieren, und dort, wo sie Risikofelder ortet, diese angemessen zu überwachen. Die Behörde muss auch entschlossen reagieren, wenn Anzeichen für eine gesetzeswidrige Verwendung von Stiftungs- oder Vorsorgegeldern bestehen. Die Aufgabe der Aufsicht – so scheinbar leicht nach einem Vorfall – ist die Herausforderung einer (vergleichsweise kleinen) Behörde vor einem (eindrücklichen) Finanzvolumen (knapp CHF 150 000 000 000 – um die Zahl einmal auszusprechen), welches (knapp) genügen würde, um die Hälfte der Schulden Griechenlands zu begleichen.

Im Bereich der BVG- und Stiftungsaufsicht besteht heute ein komplexes Aufsichtsverhältnis zwischen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten, Revisionsstellen, kantonalen Aufsichtsbehörden und – im BVG-Bereich – Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sowie der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK). Eine Herausforderung der Aufsicht ist auch, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar voneinander abgegrenzt sind. Die Aufsicht wird nicht besser, wenn mehrere Organe zuständig sind – und sie ist augenscheinlich schwächer, wenn Lücken bestehen.

Die BSABB ist sich bewusst, dass Sicherheit nicht alle Zwecke heiligt. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2014 intensiv mit ihren Gebühren auseinandergesetzt und eine Senkung von ca. 15% veranlasst. Im Jahre 2015 soll eine ausführliche Befragung der ihr unterstellten Institutionen stattfinden, so dass die BSABB ihre Dienstleistungen punktuell verbessern kann – weiterhin im Dienst der Sicherheit der Stiftungs- und Vorsorgegelder.



Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann,  
Verwaltungsratspräsident



Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des

Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehende Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die

BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erfüllung.

## 2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z.B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z.B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;

- Beschwerdeverfahren beurteilt (z.B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgeeinrichtungen die Aufgaben nach Art. 83, 84, 85, 86 und 86b ZGB wahrnimmt.

Weiterhin führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt, und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet diesen Bericht gemäss der entsprechenden Weisung vom 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## 2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83, 84, 85, 86 und 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weiter kann sie Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweiter gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Der Leistungsauftrag 2012-2015 wurde von beiden Regierungen der Vertragskantone genehmigt. Er sieht vor, dass nach Aufarbeitung der übernommenen Pendenzen ab dem 1. Januar 2016 mit den ordentlichen Leistungszielen gearbeitet werden kann. Das bedeutet, dass die Prüfung aller prüfbereiten Berichterstattungen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen ist. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten.

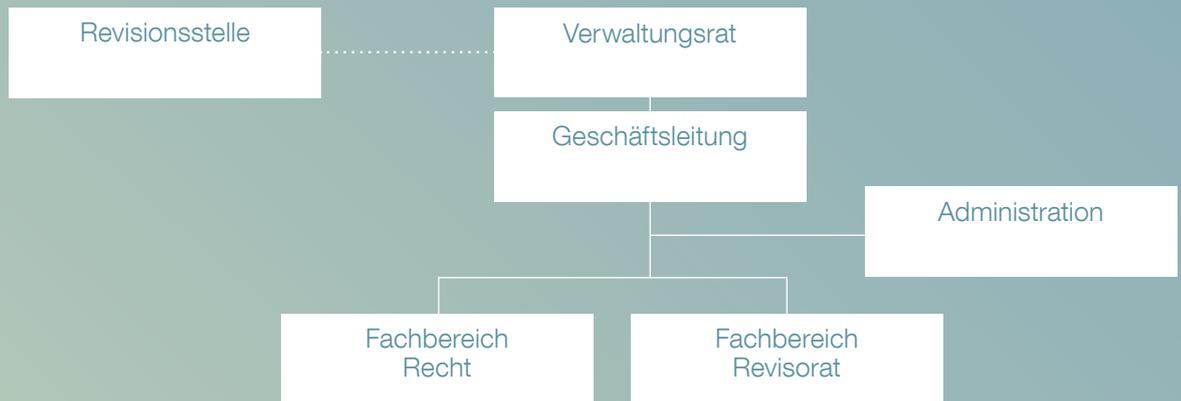
Um die gesetzliche Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 23 Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301)
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; geändert per 1. Januar 2015
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; geändert per 1. Januar 2015
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

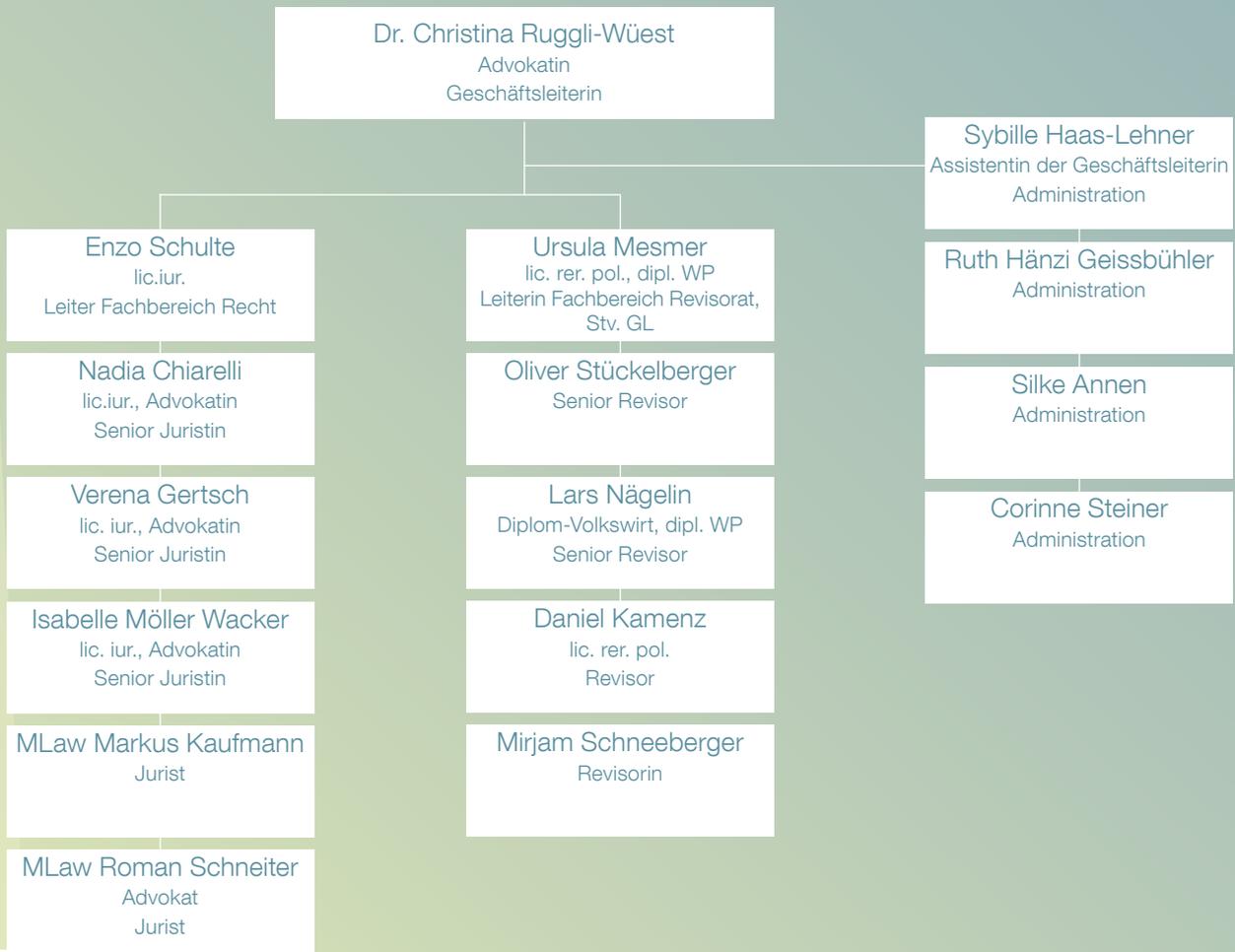
# 4

# Organisation

## 4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde



## 4.2 Detailorganigramm BSABB



## 4.3 Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

### 4.3.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2012 bis 2015 sind

- Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Advokat LL.M., Präsident, Universität Zürich
- Hanspeter Gass, Vizepräsident, a. Regierungsrat, (BS)
- PD Dr. iur. Christoph B. Bühler, Advokat LL.M., (BS)
- Dipl. Ing. Andreas Koellreuter, a. Regierungsrat, (BL), Rücktritt per 31. Dezember 2014 bzw. per 31. März 2015; neu: Dr. iur. Christian Bock, Rechtsanwalt, Zuwahl per 1. April 2015 (BL)
- lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Advokatin, Nationalrätin (BL)

### Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012 (publiziert auf der Website der BSABB; [www.bsabb.ch/über uns/Rechtliche Grundlagen](http://www.bsabb.ch/über_uns/Rechtliche_Grundlagen)).

#### 4.3.2 Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Die Geschäftsleiterin Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Die Geschäftsleiterin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

#### 4.3.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtiert im Geschäftsjahr 2014 die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Ziffer 10.3).

## 4.4 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden folgende Mandatsverhältnisse:

- Balance Audit AG, Basel, für den Bereich Revisorat
- Balmer-Etienne AG, Luzern, für den Bereich Rechtsdienst

## 4.5 Organisation der Behörde

Geschäftsleitung (100%):

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin

Administration (240%):

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der

Geschäftsleitung, Administration

Ruth Hänzi Geissbühler, Administration

Silke Annen, Administration

Corinne Steiner, Administration

Fachbereich Recht (530%):

lic. iur. Enzo Schulte, Leiter

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Verena Gertsch, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Jurist

MLaw Markus Kaufmann, Jurist

Fachbereich Revisorat (480%):

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Leiterin, Stv. Geschäftsleiterin

Oliver Stückelberger, Senior Revisor

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Mirjam Schneeberger, Revisorin

lic. rer. pol. Daniel Kamenz, Revisor

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2014 16 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1350% (das maximale Vollzeitäquivalent beträgt 1500%). Gegenüber dem Vorjahr ist das Vollzeitäquivalent um 30% leicht angestiegen, was auf die Verstärkung in der Administration zurück zu führen ist. Eine Vakanz im Fachbereich Recht während eines Mutterschaftsurlaubs im 2014 wurde durch eine äquivalente Ersatzperson im Mandatsverhältnis überbrückt. Weiter ist der Leiter des Fachbereichs Recht im Sommer 2014 pensioniert worden, die Stelle konnte fristgerecht wieder besetzt werden.

## 4.6 Organisation der Aufsicht/ Internes Kontrollsystem (IKS)/Qualitätskontrollen

### Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst, und Vollständigkeitsmahnungen werden tagfertig erstellt. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d.h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Baselland für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin mit konsequenter Anwendung der Kollektiv-

zeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleiterin unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

### Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB und hat einen Risikokatalog entwickelt.

Der Risikokatalog gliedert sich in folgende Bereiche:

- Geschäftsrisiken (u.a. Haftungsrisiken)
- Externe Risiken (u.a. Reputationsrisiken)
- operationelle Risiken (u.a. IT, Personal, Datensicherheit)
- Finanzrisiken (u.a. Liquidität, Gebührenaussfall)

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikopositionen in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden. Der Verwaltungsrat hat die Risikobeurteilung im Berichtsjahr 2014 überprüft und leicht angepasst.

Weiter hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr die Grundsätze zum IKS der BSABB verabschiedet. Die Geschäftsleitung hat ihrerseits die wesentlichen Prozesse beschrieben. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

## Die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Verwaltungsrates bildete die Senkung der Gebühren. Wie im Jahresbericht 2013 zu lesen war, hat der Verwaltungsrat der BSABB Anfang 2014 den Prozess einer Gebührenanpassung in Angriff genommen. Nachdem die BSABB die Vorgaben des Staatsvertrages in den ersten beiden Geschäftsjahren gut erfüllen konnte, hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung gestützt auf eine Finanzplanung einerseits Schätzungen über die mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben der BSABB vorgenommen und andererseits die Gebührenhöhe und die Gebührenverteilung anderer ausgliederten Aufsichtsbehörden analysiert. Da die BSABB eine der ersten Aufsichtsbehörden gewesen ist, welche die neuen Ordnungen in Kraft gesetzt hatte, lagen diese Vergleichswerte Ende 2011 nur vereinzelt vor.

Anfangs Juli 2014 hat der Verwaltungsrat im Grundsatz beschlossen, die Gebühren um rund 15% zu senken. In seiner Sitzung von Ende August 2014 hat er die Feinverteilung der Gebührensenkungen vorgenommen und in der 20. Sitzung des Verwaltungsrates am 2. Oktober 2014 die geänderten Ordnungen formell verabschiedet. Massgeblich für die Neufestlegung sind dabei Schätzungen der Geschäftsleitung über den Aufwand, welchen die Beaufichtigten pro Kategorie verursachen. Auf dieses Kriterium ist die BSABB aufgrund der Bundesverfassung verpflichtet. Gebühren enthalten immer auch eine gewisse Schematisierung.

Da sich das Gebührengerüst der BSABB grundsätzlich bewährt hat, wurde die Grundgebühr für alle Kategorien (Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen) linear um rund 15% gesenkt. In den obersten Kategorien der Vorsorgeeinrichtungen ist die Gebührensenkung noch ausgeprägter. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen je nach Grösse wird etwas verfeinert, was ebenfalls dazu führt, dass die Gebühren für einzelne Einrichtungen sogar über 15% gesenkt wurden.

Weitere wichtige Themen im Verwaltungsrat waren Anpassungen des kantonalen Personalrechts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSABB, die (vorstehend) beschriebene Analyse der Geschäftsrisiken und der Erlass einer internen Verfahrensordnung. Letztere wurde bedingt durch zwei Gerichtsentscheide im Bereich der klassischen Stiftungen, welche dazu führten, dass nun unterschiedliche Rechtswege beschritten werden müssen, je nachdem, ob eine Stiftung ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft (Zuständigkeit Regierungsrat, danach Kantonsgericht/Verwaltungsgericht) oder im Kanton Basel-Stadt hat (Zuständigkeit Verwaltungsrat BSABB, danach Appellationsgericht/Verwaltungsgericht). Der Verwaltungsrat hat daher eine eigene Verfahrensordnung für Rekursfälle bei klassischen Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt erlassen müssen. In der Zwischenzeit sind erste Verfahren angefallen, welche durch den Verwaltungsrat bearbeitet werden mussten. Mittelfristig befürwortet der Verwaltungsrat eine Anpassung der kantonalen Verfahrensgesetze.

Bei der Beschäftigung mit den Risiken einer Stiftungsaufsicht hat der Verwaltungsrat auch die Risikokennzahlen der Oberaufsichtskommission (OAK) im Bereich der beruflichen Vorsorge zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat wird die weitere Entwicklung dieser Kennzahlen kritisch verfolgen. Er ist diesbezüglich (und auch hinsichtlich weiterer Fragen) mit der OAK und weiteren kantonalen Aufsichtsinstanzen im Gespräch.

Der Verwaltungsrat bemüht sich um einen direkten Austausch mit seinen Partnern. Mitglieder des Verwaltungsrates haben an Veranstaltungen der BSABB und privater Fachorganisationen teilgenommen. Der Verwaltungsratspräsident nahm zusammen mit der Geschäftsleiterin am Hearing der Finanz-

kommission des Kantons Basel-Stadt teil. Im Juni 2014 fand erneut ein Treffen mit den Verwaltungsräten der übrigen Aufsichtsinstanzen in Aarau statt. Im September 2014 fand wiederum das routinemässige Gespräch mit den zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt.

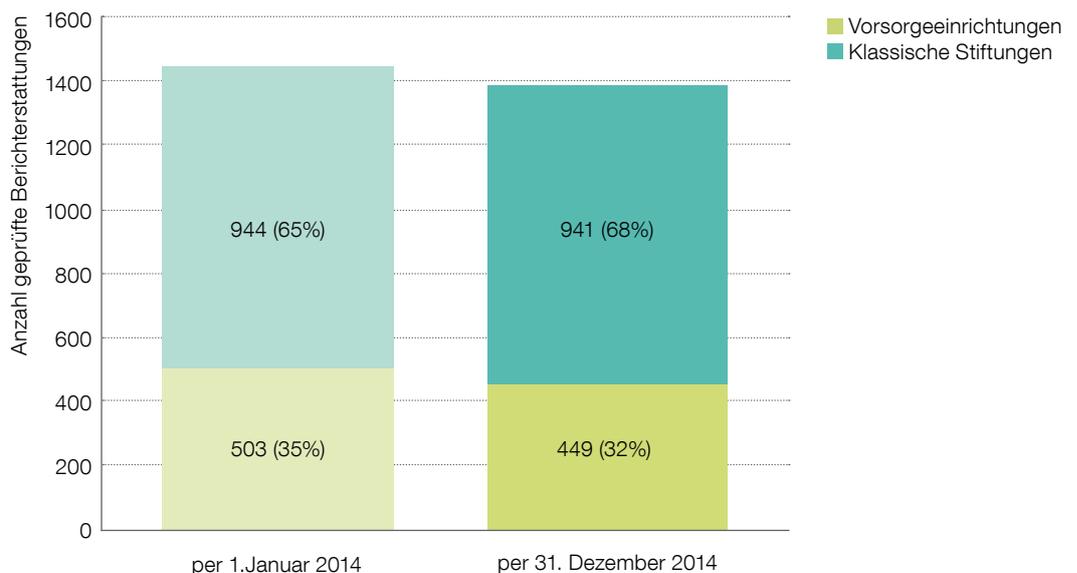
Im Geschäftsjahr 2014 hat der Verwaltungsrat sieben Sitzungen durchgeführt. Der Verwaltungsrat rechnet damit, dass diese vergleichsweise hohe Kadenz im Jahre 2015 und in den Folgejahren zurückgehen wird. Er hat den Regierungen der Trägerkantone daher eine Senkung seiner Entschädigungen beantragt, welche von den Regierungsräten im September 2014 genehmigt worden ist.

# Statistische Angaben zu Beaufsichtigten im Jahr 2014

Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in Anlehnung an Art. 3 BVV 1  
(in Klammern Vorjahreswerte, Endbestand: Total - Abgänge + Neuzugänge):

	BL		BS		Ende Jahr
	Anfangs Jahr	(Vorjahr)	Anfangs Jahr	(Vorjahr)	
Registrierte Einrichtungen	97	(104)	122	(127)	110
Nicht registr. Einrichtungen	132	(159)	152	(160)	138
Klassische Einrichtungen	235	(238)	709	(711)	706
<b>Total BL/BS</b>	<b>464</b>	<b>(501)</b>	<b>983</b>	<b>(998)</b>	<b>954</b>

	Anfangs Jahr	Ende Jahr
<b>Total BS &amp; BL</b>	<b>1 447 (1 499)</b>	<b>1 390</b>
<b>Total Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>503 (550)</b>	<b>449</b>
<b>Total klass. Stiftungen</b>	<b>944 (949)</b>	<b>941</b>
Total nicht registr. Einrichtungen		249
Davon Total Freizügigkeitseinrichtungen		8
und Total Einrichtungen der Säule 3a		8



Gestützt auf die Bemerkungen der Oberaufsichtskommission werden die Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a als zusätzliche Angabe ausgewiesen.

Der Rückgang der beaufsichtigten Institutionen im Vergleich zum Vorjahr setzt sich in unverminderter Kadenz fort und liegt schwergewichtig in Liquidationen und damit einhergehenden Fusionen und Zusammenlegungen von registrierten BVG-Einrichtungen begründet. Nichtregistrierte Einrichtungen reduzieren sich oftmals durch Vermögensübertragungen auf registrierte Einrichtungen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Strukturreform bei den Vorsorgeeinrichtungen einigen Anpassungsbedarf erfordert, weshalb namentlich kleinere Vorsorgeeinrichtungen einen Anschluss an eine Sammeleinrichtung suchen. Die unterjährig in Kraft gesetzte,

erneute Anpassung der Anlagebestimmungen der BVV 2 (per 1. Juli 2014) hat den Trend zur Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen weiter verstärkt. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist der Bestand stabil, jedoch wird bei Stiftungen mit sehr geringem Vermögen bzw. bei inaktiven Stiftungen seitens der Aufsichtsbehörde vermehrt nachgefragt, wie die zukünftige Zweckerfüllung vorgenommen werden soll, was dann gegebenenfalls zur Liquidation und Aufhebung der betroffenen Institution führen kann.

Der festgestellte Rückgang der Anzahl Einrichtungen korrespondiert (derzeit noch) nicht mit der Entwicklung der Bilanzsummen; bei den Vorsorgeeinrichtungen ist dies u.a. durch die systematische Äufnung der Vorsorgemittel bedingt, welche namentlich bei grossen Sammelstiftungen die Abgänge durch Liquidationen noch auffängt.

### Bilanzsummen in Mrd. Franken per 31. Dezember 2013

(die Berichterstattungen per 31. Dezember 2014 liegen erst zu einem geringen Teil vor [Einreichungsfrist: 30.6.2015], weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2013 basiert werden muss).

	BL		BS		Total	
	laufende Jahr	Vorjahr	laufende Jahr	Vorjahr	laufende Jahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	16,128	15,315	114,466	93,592	130,594	108,907
Klassische Stiftungen	1,473	1,366	14,551	15,809	16,024	17,175



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während diese Vorschriften bei den klassischen Stiftungen nicht gelten. Die Bilanzsummen der beiden Berei-

che können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden. Es bleibt aber festzuhalten, dass eine leichte Verschiebung der Bilanzsummenverhältnisse zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen stattgefunden hat.

## 7.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2014

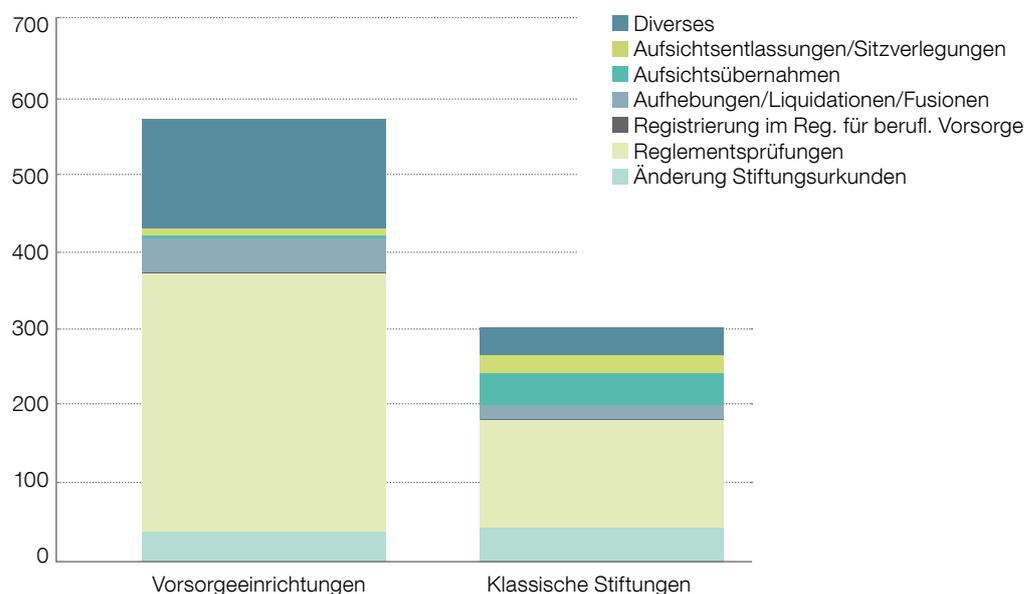
Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungs-urkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen

betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtlicher Aufsicht zeigt folgendes: (in Klammern die Vorjahreswerte):

	Vorsorgeeinrichtungen	Klassische Stiftungen
Änderung Stiftungsurkunden	38 (37)	44 (35)
Reglementsprüfungen	335 (461)	139 (94)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	1 (2)	- (-)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen****	43 (42)	19 (18)
Aufsichtsübernahmen	5 (15)*	23 (42)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen**	3 (8)	4 (4)
Diverses (Behöndl. Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte, etc.) ***	143 (185)	35 (24)

- \* Darin enthalten sind auch 11 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zugewiesene Vorsorgeeinrichtungen.
- \*\* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d.h. Wechsel von BS zu BL und vice versa).
- \*\*\* Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/Einrichtung zugeordnet werden können, werden derzeit nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht
- \*\*\*\* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2014 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den unter Ziffer 6 ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregistereinträgen per Stichtag.



#### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Die Bereinigung der begrifflichen Unschärfen bei den verschiedenen Auswertungen, die aufgrund der Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden anfielen, wurde weiter vorangetrieben. Systembedingt müssen aber die „alten Begrifflichkeiten“ für Geschäftsfälle, die vor dem 1. Januar 2012 erfasst worden sind, immer noch fortgeführt werden, solange diese Fälle nicht abgeschlossen werden können.

Auch im Geschäftsjahr 2014 wurden pendente sowie neu eingereichte Aufhebungen und Liquidationsfälle prioritär bearbeitet; es konnten einige übernommenen Pendenzen abgebaut werden; die Bereinigungsphase setzt sich aber sowohl im Vorsorgebereich als auch im Bereich der klassischen Stiftungen fort. Im Vorsorgebereich waren fünf Neugründungen zu verzeichnen, während bei klassischen Stiftungen 23 Neugründungen erfolgten.

Die Prüfung der im Rahmen der Strukturreform angefallenen Reglementsänderungen bei den Vorsorgeeinrichtungen (namentlich für die Loyalitätsbestimmungen) fiel im Berichtsjahr 2014 an, wobei die erneute Änderung per 1. Juli 2014 zu einem Abflachen der Eingaben geführt hat, da verschiedene Vorsorgeeinrichtungen eine Konsolidierung der Änderungen vorgenommen haben. Es ist zu erwarten, dass im Folgejahr 2015 wiederum schwergewichtig Anlagereglemente zur Prüfung eingereicht werden. Bei Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen wurden die neuen Loyalitätsvorschriften umgesetzt, was in der Regel mit Anpassungen der entsprechenden Stiftungsurkunden verbunden war („Einführung“ eines neutralen Stiftungsrates).

Neben den Bestimmungen der Strukturreform führten und führen insbesondere die unterjährig geänderten Anlagebestimmungen der BVV 2 zu zahlreichen Auslegungsanfragen von Stiftungsräten, Expertinnen und Experten und Revisionsstellen, die einerseits im Rechtsdienst, aber auch im Revisorat anfielen und nicht zwingend Dossier bezogen erfasst werden konnten.

Bei den klassischen Stiftungen fielen erneut vermehrt Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglemente, aber auch Anlagereglemente an. Verschiedentlich mussten auch Urkunden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, dabei zeigte sich Handlungsbedarf bei den teilweise stark veralteten Zweckbestimmungen, die im Verhältnis zum vorhandenen Stiftungsvermögen nicht (mehr) umgesetzt werden können.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z.B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen, bei klassischen Stiftungen z.B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z.B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, einzureichende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

#### Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten:

Im Berichtsjahr 2014 sind im Vorsorgebereich sieben (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden bzw. Einsprachen eingereicht worden; davon betrafen sechs hängige Teilliquidationsverfahren bzw. Verteilpläne. Fünf dieser sechs Fälle wurden durch die Aufsichtsbehörde entschie-

den, ohne dass anschliessend ein Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht erfolgt ist. Ein Fall ist noch pendent, ebenso die Aufsichtsbeschwerde, die inzwischen sistiert worden ist, da in diesem Fall eine amtliche Verwaltung eingesetzt worden ist.

Im Bereich der klassischen Stiftungen zeigte sich eine Häufung von Aufsichtsbeschwerden bzw. Aufsichtsanzeigen im Umfeld der Heimbetreuung (schweremwichtig Alters- und Pflegeheime). Drei der vier eingereichten Aufsichtsbeschwerden bzw. aufsichtsrechtlichen Anzeigen konnten im Geschäftsjahr 2014 erledigt werden, ohne dass ein Weiterzug an die nächste Instanz erfolgt ist. Eine aufsichtsrechtliche Anzeige ist noch in Bearbeitung.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 waren aus dem Vorjahr 2013 noch drei Beschwerden von Vorsorgeeinrichtungen vor Bundesverwaltungsgericht und eine Beschwerde einer klassischen Stiftung hängig; neu eingereicht wurden im Geschäftsjahr 2014 zwei Beschwerden von klassischen Stiftungen, während im Vorsorgebereich keine neuen Beschwerden eingereicht worden sind. Per 31. Dezember 2014 sind damit noch drei Beschwerden von Vorsorgeeinrichtungen vor Bundesverwaltungsgericht hängig (es sind im Vorsorgebereich keine Beschwerdeentscheide im Geschäftsjahr 2014 ergangen) und drei Beschwerden im Bereich der klassischen Stiftungen (eine Beschwerde wurde vom Regierungsrat BL im 2014 entschieden, jedoch in der Folge an das Verwaltungsgericht BL weitergezogen). Prozesskosten zulasten der BSABB sind im Berichtsjahr 2014 keine angefallen.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis zur Suspendierung von Stiftungsräten und

der Einsetzung von amtlichen Verwaltungen reichte. Im Berichtsjahr 2014 wurden zwei neue amtliche Verwaltungen angeordnet, wobei je ein Fall eine Vorsorgeeinrichtung bzw. eine klassische Stiftung betraf. Zusammen mit den aus den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2014 sieben laufende amtliche Verwaltungen (sechs betreffen Vorsorgeeinrichtungen, eine betrifft eine klassische Stiftung). Zwei amtliche Verwaltungen von klassischen Stiftungen konnten im Berichtsjahr 2014 aufgehoben bzw. beendet werden.

## 7.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2014

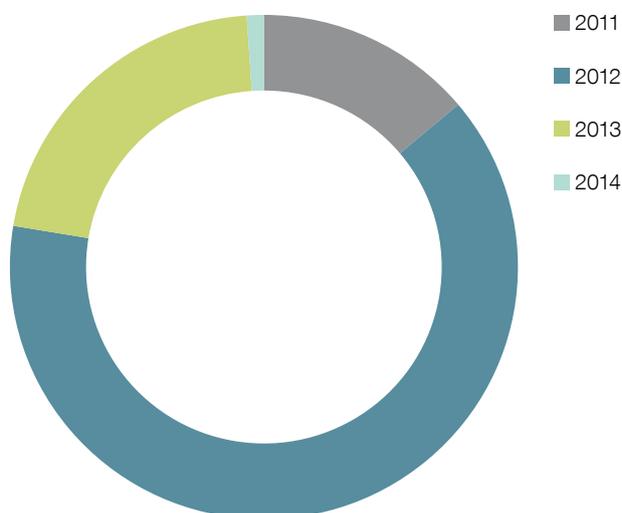
Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie auf Übereinstimmung mit dem Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Weiter werden die Protokolle des Stiftungsrates geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei

Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert Frist, spätestens

jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im dritten Geschäftsjahr 2014 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der Vorsorgeeinrichtungen/klassischen Stiftungen:

Geprüfte Berichterstattungen	2011	2012	2013	2014	Total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	82	384	119	10	595
Klassische Stiftungen	149	678	236	8	1 071
<b>Gesamtzahl durchgeführter Prüfungen</b>	<b>231</b>	<b>1 062</b>	<b>355</b>	<b>18</b>	<b>1 666</b>



Geprüfte Berichterstattungen  
im Geschäftsjahr 2014

Vom Gesamtbestand der vollständig eingereichten Berichterstattungsunterlagen wurden im Geschäftsjahr 2014 total 15% der Berichterstattungen 2011, total 71% der eingereichten Berichterstattungen 2012 geprüft (damit sind per 31. Dezember 2014 die beiden Bericht-

erstattungsjahre 2011 und 2012 vollständig geprüft und abgeschlossen), zusätzlich wurden total 25% der eingereichten Berichterstattungen 2013 sowie 62% der bereits eingereichten Berichterstattungen 2014 erledigt. Der auf die Leistungsauftragsperiode hin angepasste und

abgestufte Leistungsauftrag wurde praktisch vollständig erfüllt (Abweichung 7% im Bereich der prüfbereiten Berichterstattungen 2013). Die hohe Quote an bereits geprüften Berichterstattungen 2014 hängt damit zusammen, dass von 29 (unterjährig) vollständig eingereichten Berichterstattungen per 2014 gesamthaft 18 Prüfungen stattfanden, weil aufgrund von bevorstehenden Sitzverlegungen, Liquidationen oder Fusionen Dringlichkeit vorlag und damit die entsprechenden Prüfbefunde vorgezogen werden mussten.

#### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Mit dem Abschluss der Prüfungen für die Berichterstattungen 2011 und 2012 (gesamter Bestand beider Berichterstattungsjahrgänge) sind die „überschiessenden“ Pendenzen, welche sich im Rahmen der Zusammenführung ergeben haben, vollständig abgebaut worden. Weiter wurden die Prüfungen der Berichterstattungen 2013 voran getrieben, bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des neuen, gesenkten Gebührentarifs. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Prüfungen zurückgestellt, damit die beaufsichtigten Institutionen im Sinne der Gleichbehandlung in den Genuss des per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten, niedrigeren Gebührentarifs kommen. Aus diesem Grund konnte der Leistungsauftrag bezüglich der Berichterstattungen 2013 nicht vollumfänglich erfüllt werden. Teilweise wird dies über die vorgezogenen Berichterstattungen 2014 kompensiert (diese sind grundsätzlich erst Gegenstand des Leistungsauftrages per Geschäftsjahr 2015).

Insgesamt sind 1 666 Berichterstattungen geprüft worden, was bezogen auf den prüfbaren Gesamtbestand von 1 447 Berichterstattungen/aktiven Institutionen eine Differenz von + 219

Berichterstattungsprüfungen, oder anders ausgedrückt die Umwälzung eines Jahresbestandes um + 15% ergibt. Dies schlägt sich auch in den eingenommenen Prüfgebühren für das Geschäftsjahr 2014 nieder; die Einnahmensteigerung beruht nicht zuletzt auf dem Umstand der „Überproduktion“.

Aus den Berichterstattungsprüfungen ergaben sich bei den Vorsorgeeinrichtungen wiederum schwergewichtig Bemerkungen zur Anlagetätigkeit sowie insbesondere zu den Anlagereglementen. Diese waren bekanntlich an geänderten Bestimmungen im Rahmen der Strukturreform anzupassen; die gesetzliche Übergangsfrist ist per 31. Dezember 2012 abgelaufen, die Umsetzung ist bei den Vorsorgeeinrichtungen zum Grossteil erledigt worden (häufig sind jedoch die Bestimmungen betreffend die Loyalität noch mangelhaft, z.B. fehlt die Definition der wesentlichen Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden oder die Loyalitätsregelungen fehlen vollständig). Neu hinzugekommen sind Bemerkungen zur Umsetzung der Kostentransparenz (Umsetzung der Weisungen der OAK 02/2013 betreffend den Ausweis der Vermögensverwaltungskosten bei Vorsorgeeinrichtungen). Wie bereits im Vorjahr musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber überwacht werden. Die vorhandenen Unterdeckungen haben weiter abgenommen, dennoch beansprucht die Überwachung und Prüfung dieser Fälle nach wie vor erhebliche Ressourcen, insbesondere bei lang anhaltenden Unterdeckungen und nur geringfügiger Wirkung der ergriffenen Sanierungsmassnahmen.

Mit den vom BSV neu übernommenen Sammel-, Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen

wurde das Gespräch im Berichtsjahr 2014 aufgenommen bzw. fortgeführt, damit einerseits die Zielsetzungen und die Vorgehensweise der BSABB erläutert werden und andererseits die beaufsichtigten Institutionen ihre Anliegen an die Aufsichtsbehörde vorbringen konnten. Bezüglich der Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen stand zudem die Umsetzung der OAK-Weisungen zur Unabhängigkeit der Stiftungsräte an; die Umsetzung dieser Weisungen wird sich auch im Jahr 2015 fortsetzen.

Bei klassischen Stiftungen nehmen die Bemerkungen im Zusammenhang mit der Honorierung von Stiftungsräten und Dritten (bei fehlenden Entschädigungsreglementen) sowie ebenfalls zur Darlehensgewährung an Nahestehende (ohne, dass es dabei um die eigentliche Zweckerfüllung geht) zu. Verschiedentlich gab die unweckgemässe Vermögensverwendung zu Bemerkungen bzw. Vorbehalten Anlass (sei es, dass das Vermögen an nicht zum Destinatärkreis gehörende Personen vergabt wurde, sei es, dass völlig von der Zwecksetzung abgewichen worden ist). Als neues Phänomen tauchten mehrfach „Überschuldungsfälle“ auf, welche unter anderem auf die Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen (schwerwichtig: Pensionskassenlösung im Kanton Basel-Landschaft) zurückzuführen waren.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird die Aufarbeitung der bisher noch nicht an die Strukturreform angepassten Vorsorgeeinrichtungen in erster Priorität erfolgen. Dabei kommt der Umsetzung der Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Umsetzung der sog. Minder-Initiative bzw. der VegüV) sowie der Umsetzung der unterjährig angepassten Anlagebestimmungen der BVV 2 ein grosses Gewicht zu. Schliesslich steht auch die Genehmigung der Teilkapitali-

sierung bei der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse Basel-Stadt an, die erhebliche Ressourcen beansprucht, da sowohl die rechtlichen Grundlagen wie auch die zusätzlichen Vorgaben (Staatsgarantie, Finanzierungsplan) geprüft werden müssen. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten bzw. der Wirtschaftslage ist derzeit absehbar, dass im Jahr 2015 einige Um- und Restrukturierungen anfallen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Pensionskassen (Teilliquidationsverfahren infolge von Personalabbaumassnahmen). Bei den klassischen Stiftungen wird die neue Rechnungslegung, welche mit der Jahresrechnung 2015 umgesetzt werden muss, ihre Wirkungen entfalten; die Lage an den Finanzmärkten dürfte zu einer Verstärkung der Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten führen, insbesondere bei Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen.

### 7.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2014

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig; sie hat diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages zu erfüllen. Bezüglich der Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben unter Ziffer 6 sowie Ziffer 7.1. und 7.2. dieses Berichts verwiesen.

Insgesamt fallen rund 60% in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (sei es im Revisorat oder im Rechtsdienst) und umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. die Urkunden

und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen etc.) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen ist die Ersttriage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung in der Behandlung aufgrund der internen Risikobeurteilung, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Stichwort: *unité de doctrine* und Qualitätskontrolle innerhalb der BSABB), das Verfassen der entsprechenden Verfügungen im Rechtsdienst, die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Der Lead erfolgt je nach Lage des Falles durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

Rund 15–20% der Tätigkeit fallen in den Bereich allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen. Darunter fallen u.a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Ordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr.

Rechungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission, Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der Treuhandkammer und der Expertenkammer, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Fachpublikationen.

Rund 20–25% entfallen auf interne Querschnittsdienstleistungen; darunter gehören die allgemeine Administration (z.B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden „on the job“ und durch den gezielten Besuch von Weiterbildungsfachveranstaltungen, die Weiterentwicklung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der sieben Verwaltungsratssitzungen, die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zuhanden der beiden Regierungen und die Teilnahme an Hearings von parlamentarischen (Geschäftsprüfungs- und Finanz-) Kommissionen. Im Berichtsjahr fielen zudem aufwändige Abklärungen und Prüfungen im Zusammenhang mit der vom Verwaltungsrat beschlossenen Senkung der Gebühren bzw. mit der Ausgestaltung und Implementierung des neuen Gebührentarifs an. Generell ist ein Anstieg des Reportingaufwandes der BSABB für diverse staatsinterne und -externe Stellen zu beobachten.

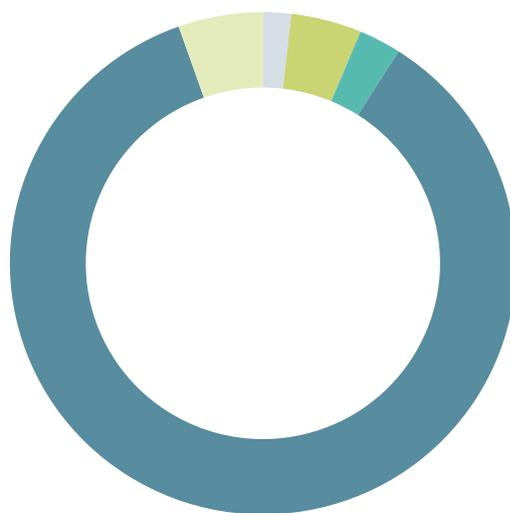
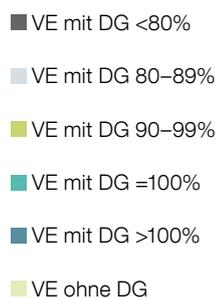
# Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

(Stand Jahresrechnungen per 31. Dezember 2013)

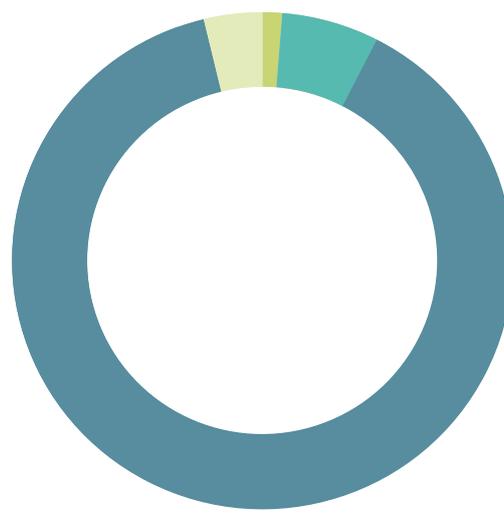
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen	Kanton BL*		Kanton BS**	
VE mit DG <80%	0	0%	0	0%
VE mit DG 80–89%	2	2%	0	0%
VE mit DG 90–99%	5	5%	2	1%
VE mit DG =100%	3	3%	10	6%
VE mit DG >100%	95	86%	141	89%
VE ohne DG	6	5%	6	4%

\* Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie.

\*\* Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (1 ohne Staatsgarantie, 1 mit Staatsgarantie für fehlende Wertschwankungsreserven)



Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen **BL** im 2013



Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen **BS** im 2013

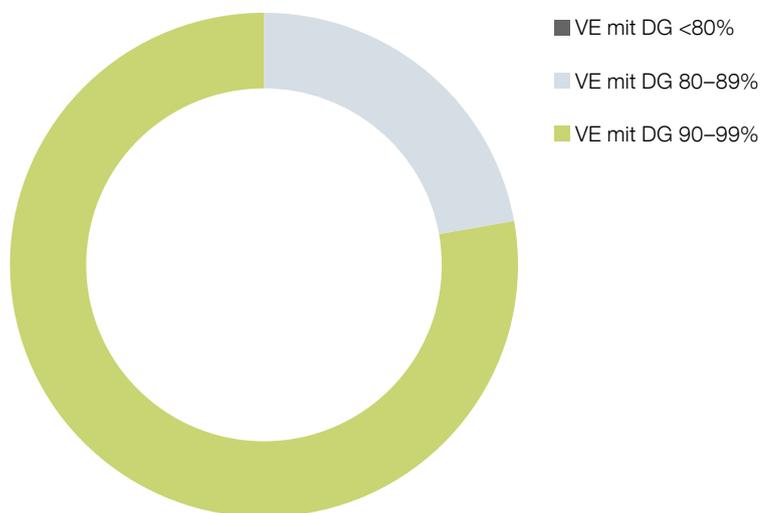
VE ohne DG bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der 9 Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2013 (VJ: 23 Unterdeckungsfälle):

Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen		
VE mit DG <80%	0	0%
VE mit DG 80–89%	2	22%
VE mit DG 90–99%	7	78%

Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft 9 (rund 3%) Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2013 in Unterdeckung befanden. Im Vorjahr waren dies noch 23 (rund 7%) Vorsorgeeinrichtungen. Die positive Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2014 sorgte dafür, dass die gemeldeten Unterdeckungsfälle reduziert werden konnten. Die aktuelle finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat sich im 2014 nachhaltig verbessert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2013 weiter verbessert hat; allerdings sind bei den Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung in vielen Fällen die Wertschwankungsreserven (noch) nicht in der definierten Höhe vorhanden, womit immer noch eine beschränkte Risikofähigkeit vorliegt. Die im Vorjahr prognostizierte Verbesserung der Lage für die Abschlüsse per 31. Dezember 2013 hat sich bewahrheitet, die Unterdeckungsfälle bei den von der BSABB beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen haben sich halbiert. Die Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2014 hat zu einer weiteren Entlastung führen können, ohne dass die vorhandenen Unterdeckungsfälle vollständig behoben sein werden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der derzeitigen schwierigen Anlagesituation für Vorsorgeeinrichtungen (Stichwort: Negativzinsen) werden daher die nächsten



Gesamtübersicht Unterdeckungsfälle per 31. Dezember 2013

Jahre anforderungsreich bleiben; es ist mit einer leichten bis mittleren Senkung der Deckungsgrade ab 2015 zu rechnen; die enge Überwachung der Unterdeckungsfälle bringt immer noch eine sehr starke Arbeitsbelastung für die Aufsichtsbehörden mit sich, insbesondere in jenen Fällen, wo der Deckungsgrad trotz erheblicher Sanierungsmassnahmen auf tiefem Niveau verharret.

# Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit im Speziellen

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stifterinnen und Stifter, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Im August 2014 hat die BSABB die BVG-Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden veranstaltet. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen einem breiten Publikum präsentiert. Für die klassischen Stiftungen wurde 2014 (wie alle zwei Jahre) eine sog. Feierabendveranstaltung durchgeführt. Beide Tagungen waren an allen Terminen sehr gut besucht bzw. voll ausgelastet und werden gemäss den regelmässig erhobenen Feedbacks von den beaufsichtigten Institutionen geschätzt.

Unter den gleichen Vorbehalten (Wahrung Unabhängigkeit/Vermeidung Interessenkollisionen) bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentenentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB mit den Vereinbarungskantonen eine effiziente Zusammenarbeit sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten (vgl. auch Ziffer 7.3). Im Geschäftsjahr 2014 musste die BSABB im Zusammenhang mit der Entschädigung des Verwaltungsrates und der Gebührenerhebung zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen Stellung nehmen. Weiter wurde je ein Hearing der Finanzkommission des Kantons Basel-Stadt sowie der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft absolviert. Einmal jährlich findet ein Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen statt.

Im Geschäftsjahr 2014 fanden vier halbtägige Quartalstreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes sowie wiederum ein zweitägiges intensives Audit der OAK BV vor Ort statt. Der entsprechende Inspektionsbericht der OAK zeigte in der Folge, dass bei der BSABB keine erheblichen Mängel festgestellt worden sind, weshalb auch keine Massnahmen der Oberaufsicht zu ergreifen waren. Schliesslich erhebt die BSABB für die OAK die Oberaufsichtsabgabe bei den beaufsichtigten, abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen; hier fallen jährlich weitere Auswertungen sowie der Versand und die Bearbeitung von Mahnungen nach den Vorgaben der OAK an. Schliesslich beansprucht auch die von der OAK jedes Jahr veranlasste Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen einige Ressourcen der BSABB für die Mahnungen der ausstehenden Angaben von Vorsorgeeinrichtungen.

## 10.1 Jahresrechnung 2014

Bilanz per	31.12.2014		31.12.2013	
<b>AKTIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>
Flüssige Mittel	5744533	93.8	3910730	90.3
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	418647	6.8	260938	6.0
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	302	0.0	86790	2.0
Delkredere	-297000	-4.9	-164000	-3.8
Übrige Forderungen	46138	0.8	48853	1.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	210139	3.4	185780	4.3
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>6122760</b>	<b>100.0</b>	<b>4329091</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>6122760</b>	<b>100.0</b>	<b>4329091</b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	29004	0.5	86364	2.0
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	7543	0.1	606346	14.0
Übrige Verbindlichkeiten	0	-	363	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	426092	7.0	233600	5.4
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>462639</b>	<b>7.6</b>	<b>926674</b>	<b>21.4</b>
Rückstellung (Senkung Umwandlungssatz PKBS)	295500	4.8	0	-
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>758139</b>	<b>12.4</b>	<b>926674</b>	<b>21.4</b>
Dotationskapital BS	1000000	16.3	1000000	23.1
Dotationskapital BL	500000	8.2	500000	11.5
Reservefonds	1900000	31.0	680000	15.7
Ergebnisvortrag	2417	0.0	4391	0.1
Jahresergebnis	1962204	32.0	1218026	28.1
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5364621</b>	<b>87.6</b>	<b>3402417</b>	<b>78.6</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>6122760</b>	<b>100.0</b>	<b>4329091</b>	<b>100.0</b>

## Betriebsrechnung

01.01.–31.12.2014 01.01.–31.12.2013

	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	4 716 695	87.7	3 172 008	77.7
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	599 930	11.1	772 500	18.9
Ertrag Sonderdienstleistungen	187 650	3.5	253 379	6.2
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	500	0.0	1 500	0.0
Ertrag Betrieb Übrige	10 730	0.2	4 872	0.1
Ertragsminderungen	-134 550	-2.5	-121 764	-3.0
<b>Total Ertrag</b>	<b>5 380 955</b>	<b>100.0</b>	<b>4 082 495</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Dritteleistungen	-134 895	-2.5	-61 236	-1.5
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>-134 895</b>	<b>-2.5</b>	<b>-61 236</b>	<b>-1.5</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	7 543	0.1	606 346	14.9
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-7 543	-0.1	-606 346	-14.9
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS I</b>	<b>5 246 060</b>	<b>97.5</b>	<b>4 021 259</b>	<b>98.5</b>
Lohnaufwand	-1 776 792	-33.0	-1 711 165	-41.9
Sozialversicherungsaufwand	-554 052	-10.3	-391 551	-9.6
Rückst.-Aufwand Senkung UWS PKBS	-295 500	-5.5	0	-
Übriger Personalaufwand	-43 817	-0.8	-44 426	-1.1
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-2 670 160</b>	<b>-49.6</b>	<b>-2 147 142</b>	<b>-52.6</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS II</b>	<b>2 575 899</b>	<b>47.9</b>	<b>1 874 118</b>	<b>45.9</b>
Verwaltungsrat	-130 254	-2.4	-126 745	-3.1
Revisionsstelle	-10 000	-0.2	-10 000	-0.2
Raumaufwand	-198 741	-3.7	-197 674	-4.8
Versicherung & Energie	-35 672	-0.7	-34 661	-0.8
Unterhalt & Reparaturen	-6 508	-0.1	-3 423	-0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-208 591	-3.9	-266 038	-6.5
Reisekosten	-12 316	-0.2	-9 996	-0.2
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-602 082</b>	<b>-11.2</b>	<b>-648 537</b>	<b>-15.9</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1 973 817</b>	<b>36.7</b>	<b>1 225 581</b>	<b>30.0</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>1 973 817</b>	<b>36.7</b>	<b>1 225 581</b>	<b>30.0</b>
Verzinsung Dotationskapital	-15 448	-0.3	-9 000	-0.2
Finanzaufwand	-327	-0.0	-321	-0.0
Finanzerträge	1 896	0.0	1 766	0.0
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-13 878</b>	<b>-0.3</b>	<b>-7 555</b>	<b>-0.2</b>
<b>Total periodenfremder Aufwand/Ertrag</b>	<b>2 265</b>	<b>0.0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3 418 751</b>	<b>-63.5</b>	<b>-2 864 469</b>	<b>-70.2</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1 962 204</b>	<b>36.5</b>	<b>1 218 026</b>	<b>29.8</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

2014

2013

CHF

CHF

### 1. Brandversicherungswerte der Sachanlagen

300 000

300 000

### 2. Durchführung einer Risikoanalyse

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist

### 3. Oberaufsichtsgebühren 2014

Die in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen «Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund» von CHF 7 543.20 umfassen nur die aufgrund von laufenden Liquidationsverfahren bereits fakturierte Oberaufsichtsgebühren Bund 2014 (nach bisherigem Gebührentarif, gültig bis 31. Dezember 2014). Per 1. Januar 2015 tritt ein neuer Gebührentarif in Kraft mit einer flexibilisierten Zusatzabgabe per versicherte Person und ausbezahlte Rente. Der genaue Abgabebetrag dieser Zusatzabgabe ist im Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung noch nicht bekannt und konnte damit den Vorsorgeeinrichtungen noch nicht in Rechnung gestellt werden. Die Oberaufsichtsgebühr für das Fakturajahr 2014 wird den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Höhe durch die Oberaufsichtskommission im ersten Halbjahr 2015 rückwirkend in Rechnung gestellt werden.

### 4. Rückstellung für Senkung Umwandlungssatz PKBS

Per 1. Januar 2013 hat die PKBS eine Tarifierpassung vorgenommen (Anwendung von VZ 2010, techn. Zins 4%), welche eine Senkung des Umwandlungssatzes nach sich zieht. Zur Abfederung des sinkenden Umwandlungssatzes müssen die Altersguthaben entsprechend erhöht werden; in diesem Sinne wurde nach dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für die laufende Umwandlungssatzsenkung ab 1. Januar 2013 berechnet und entsprechend ausgewiesen.

### 5. Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75% eines Jahresumsatzes geäuft werden.

Reservefonds am 1. Januar

1 900 000

680 000

Zuweisung Geschäftsjahr

1 960 000

1 220 000

#### Reservefonds am 31. Dezember

3 860 000

1 900 000

Jahresumsatz (exkl. Oberaufsichtsgebühren)

5 515 505

4 204 259

Zielgrösse 75% des Jahresumsatzes

4 136 629

3 153 194

#### Reservefondsdefizit

276 629

1 253 194

## Ergebnisverwendung

2014

2013

CHF

CHF

Vortrag des Vorjahres

2 417

4 391

Jahresergebnis

1 962 204

1 218 026

#### Bilanzgewinn

1 964 621

1 222 417

Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages

1 960 000

1 220 000

#### Vortrag auf neue Rechnung

4 621

2 417

## 10.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014

### Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2014 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 6 122 760, was eine Steigerung von rund CHF 1,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr ausmacht; ausgewiesen wird das rückzahl- und verzinsbare Dotationskapital von CHF 1 500 000 (mit den kantonalen Anteilen von CHF 500 000 z.G. Kanton BL und CHF 1 000 000 z.G. Kanton BS). Das Dotationskapital kann gemäss Staatsvertrag frühestens zurückbezahlt werden, wenn der Reservefonds die Zielgrösse erreicht hat. Im Berichtsjahr fielen nur marginale Abgaben bzw. Einnahmen für die von Oberaufsichtskommission bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhobenen Abgaben an, da die Oberaufsichtskommission ihren Gebührentarif ebenfalls angepasst hat. Da die Anpassung erst auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten und rückwirkend auf die Erhebung per 2014 anwendbar ist, wurden ausser bei dringlichen Liquidationsfällen im Jahr 2014 keine Oberaufsichtsabgaben erhoben. Die Position ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen.

### Erfolgsrechnung

Die jährlichen Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen betragen CHF 4 716 695; die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 787 580. Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 5 380 955; während die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen stark angestiegen sind, was unter anderem auf die unter Ziffer 7.2. ausgeführte Überproduktion im Rahmen des Abbaus von „Alt-Pendenzen“ zurückzuführen ist, sind die Einnahmen im Rechtsdienst abgesunken. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Hier dürfte sich die unterjährige Anpassung der Anlagebestimmungen der BVV 2 ausgewirkt haben, welche dazu geführt hat, dass verschiedene Vorsorgeeinrichtungen ihre Anlagereglemente erst im 2015 einreichen werden.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 670 160, der übrige Betriebsaufwand CHF 602 082, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 208 591 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 198 741 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) anfielen. Der Anstieg beim Personalaufwand umfasst neben dem Stufenanstieg auch die kurzfristige Doppelbesetzung im Rahmen der Ablösung der Fachbereichsleitung Recht. Beim Betriebsaufwand fielen etwas weniger Kosten für Informatik an, da der für 2014 geplante Rollout (Anpassung der Anwendungssoftware) seitens der zuständigen Departementsinformatik auf das Frühjahr 2015 verschoben wurde.

### Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr sieben Mal mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 120 000 (zuzüglich Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 35 000, das Vizepräsidium mit CHF 25 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 20 000 pro Jahr entschädigt. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden ist, ist auf der Website der BSABB publiziert. Auf den 1. Januar 2015 werden die Entschädigungen des Verwaltungsrates gemäss den entsprechenden Beschlüssen beider Regierungen herabgesetzt auf eine Gesamtentschädigung von CHF 88 500 inkl. Sitzungsentschädigung (Basis: fünf Sitzungen pro Jahr). Die angepasste Entschädigungsordnung per 1. Januar 2015 ist auf der Website der BSABB ebenfalls publiziert.

### Reservefonds

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 962 204 ab; das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 1 960 000 gemäss Staatsvertrag (§16) dem zu äufnenden Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds weist derzeit noch ein Defizit zur definierten Zielgrösse in der Höhe von CHF 276 629 aus (Stand 31. Dezember 2014).

## 10.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2014 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft (umfasst Ziffer 10.1 auf den S. 30 bis 32)



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Basel

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 27. April 2015

### **Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Roland Winkler  
zugelassener  
Revisionsexperte

Michaela Rose Sackmann  
zugelassene  
Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Beilage:  
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)